

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fragen zum Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021**

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
8	-	-	Vorbericht Punkt 3, Anlass für den Erlass einer Nachtragssatzung, 2. Absatz	<p>1. In welchen Bereichen finden diese massiven Einsparungen statt?</p> <p>2. Welche Summen werden konkret eingespart?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p><i>Bei der allgemeinen Kreisumlage sind 3.491.100 EUR Einsparungen gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden im Bereich der Personalaufwendungen Einsparungen von 513.430 EUR insoweit vorgenommen, als dass die Entscheidungen über die Einrichtung verschiedener Stellen, welche sich zum Teil aus der Organisationsuntersuchung ergeben haben, zeitlich verschoben werden sollen. Welche Stellen hiervon betroffen sind, kann der Anlage zum Schreiben vom 29.01.2021 entnommen werden, mit dem die Zuleitung des Entwurfs des 1. Nachtragshaushalts erfolgte. Ebenfalls sind Einsparungen durch den Ansatz eines globalen Minderaufwandes in Höhe von insgesamt 1 Mio. EUR eingeplant, eine detaillierte Aufstellung über die Teilergebnispläne, bei denen ein globaler Minderaufwand in Ansatz gebracht wurde, befindet sich auf S. 72 im Entwurf des Nachtragshaushaltsplan 2021.</i></p>
80	01-06-01	Zeile 12	Personalplanung, - einsatz und service, Versorgungsaufwendu ngen	<p>Die Veränderung der Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) macht seltsame Sprünge, die bitte zu erläutern sind. (2024: -0,3% 2023: +4,5%, 2022: +1,8%, 2021: + 5%)</p> <p>1. Wie erklären sich die Veränderungen der Versorgungsaufwendungen?</p> <p>2. Welche Gründe liegen für die ungewöhnliche Reduktion der Versorgungsaufwendungen im Jahr 2024 vor?</p> <p>3. Mit welchen günstigen finanziellen Effekten rechnet die Verwaltung im Personalhaushalt bei freiwerdenden Personalstellen ausscheidender Mitarbeiter*innen durch eine Wiederbesetzung mit jüngeren Einsteigermitarbeiter*innen? (Wie) ist dies</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
				<p>berücksichtigt??</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p>Zu 1. und 2.: <i>Der Ansatz beinhaltet die Beiträge zur Versorgungskasse, die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die jeweiligen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger. Die Begründung der Veränderung der Versorgungsaufwendungen können dem Nachtrag 2021 bei Produkt 01-06-01 auf Seite 82 entnommen werden. Die Schwankungen entstehen ausschließlich durch Zu- und Entnahmen der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger.</i></p> <p>Zu 3.: <i>Die Veranschlagung/Berücksichtigung erfolgt nach dem im HSK 20/21 dargestellten Konzept zu Einsparungen im Personalaufwand durch die interne Nachbesetzung frei werdender Stellen und Nichtwiederbesetzung von Stellen. In den Jahren 2020 bis 2022 werden durch die stringente Umsetzung insgesamt Einsparungen von rd. 1.203.760 EUR erwartet.</i></p>
88	01-07-01	Zeile 13	<p>luK Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen Telearbeit / mobiles Arbeiten</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Setzt die Verwaltung bei der verstärkten Ermöglichung des Arbeitens von zuhause eher auf Dienst-Hardware? 2. Wäre nicht das mobile Arbeiten mit eigener Hardware eine kostengünstige und für manche Beschäftigte einfacher zu handhabende Alternative? <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p>Zu 1.und 2.: <i>Die Verwaltung setzt in der Tat auf die Nutzung dienstlicher Hardware. Es ist richtig, dass privateigene Hardware eine kostengünstigere Alternative darstellen würde. Bedingt durch die Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales („SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung“) wurden die Zugänge für mobiles Arbeiten erheblich ausgeweitet. Hierbei wurde Privathardware genutzt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Einrichtung der notwendigen Zugangsoftware die Nutzenden teilweise vor erhebliche Herausforderungen</i></p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
				<p><i>gestellt hat. Zum Teil ist private Hardware gar nicht mit der Zugangssoftware kompatibel.</i></p> <p><i>Wesentliche Gründe für die Entscheidung dienstliche Hardware zu verwenden sind darüber hinaus aber:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>- Mobiles Arbeiten soll nicht nur in Privaträumen erfolgen, sondern auch bei Besprechungen in- und außerhalb des Rathauses, Ortsterminen und ähnlichen Gelegenheiten. Der Einsatz privater Hardware kann in diesem Szenario nicht verlangt werden. Die dienstliche Hardware soll so konfiguriert werden, dass über eine beliebige Internetverbindung der Zugang in das städtische Verwaltungsvernetz ermöglicht wird.</i> <i>- Durch die geplante Einführung von Laptops mit Dockingstations sollen informationstechnisch auch alternative Raumkonzepte unterstützt werden. So kann angedacht werden, im Zusammenspiel mit „mobilem Arbeiten“ Räume nicht mehr fest einer oder zwei Personen zuzuweisen, sondern die Räume von unterschiedlichen Personen nutzen zu lassen. Weil zu vermuten ist, dass auch nach Beendigung der Corona-Pandemie Besprechungen weiter häufig virtuell durchgeführt werden, könnte ein Teil der Besprechungsräume in sogenannte „Workspaces“ umgewidmet werden, in denen ebenfalls mobiles Arbeiten parallel mit mehreren Nutzenden stattfinden kann. Beide Möglichkeiten des mobilen Arbeiten –in Privaträumen und in „Workspaces“- könnte dazu beitragen den Raumbedarf der Verwaltung zu verringern.</i>
97	01-12-01	-	Büroflächen	<p>1. Welche Auswirkungen sieht die Verwaltung durch vermutlich auch in Zukunft verstärktes Arbeiten von zuhause im Hinblick auf die Planung der Büroflächen und v.a. der Struktur von Einzelbüros?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p><i>Die Verwaltung hat moderne Arbeitsmodelle und moderne Arbeitsplätze seit jeher in ihre Überlegung einbezogen. Die Entwicklung der Zunahme von mobilem Arbeiten ist nicht zuletzt auch im Rahmen der Personalbindung und –findung ein gewichtiger Parameter.</i></p> <p><i>Ausgehend von der aktuellen Situation werden Pilotbereiche eingerichtet, in denen</i></p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
				<p><i>Arbeitslandschaften 4.0 eingerichtet werden. Elementarer Bestandteil ist das Teilen von Arbeitsplätzen. Im ersten Zuge wird ein Raum mit drei Arbeitsplätzen für vier Mitarbeitende eingerichtet. Diese Quote wird alsdann für die überschlägige Berechnung der zukünftig erforderlichen Arbeitsplätze in den Verwaltungsgebäuden angesetzt. Parallel werden weitere Modelle entwickelt und geprüft und um zukünftig Arbeitsplätze effizienter nutzen zu können.</i></p>
159	03-02-01	-	<p>Grundschulen Umbau der Hans-Christian-Andersen Schule</p>	<p>Die Verwaltung beziffert in der Vorlage 21-0074 für den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss die Planungs- und Baukosten für die Erweiterung der GGS Ort auf ca. 6,79 Mio. Euro. Davon ist im Nachtragshaushalt keine Angabe bis einschl. 2024 zu finden.</p> <p>1. Wie und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Verwaltung, die Kostenberechnung aus der Vorlage 21-0074 in den Haushalt einzustellen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p><i>Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/2023 werden die Kosten entsprechend der Kostenberechnung eingestellt.</i></p>
159	03-02-01	05-00148	<p>Grundschulen KGS Buisdorf</p>	<p>Die Planungskosten für den Ausbau der KGS Buisdorf sind neu mit 310.000 Euro für 2021 etatisiert.</p> <p>1. Wie verhält sich die Maßnahme Inv.-Nr. 05-00148 haushalterisch und planerisch zur bestehenden Inv.-Nr. 05-00141 OGS Buisdorf?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p><i>Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/21 wurde nur der OGS-Ausbau berücksichtigt. Der Ausbau der Zügigkeit war zu diesem Zeitpunkt noch nicht beschlossen. Für den Ausbau der Zügigkeit wurden weitere Mittel für die Planung erforderlich. Im 1. Änderungspapier werden die Haushaltsmittel für den OGS Ausbau sowie für den Ausbau der Zügigkeit unter der</i></p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
				<i>Investitionsnummer 05-00148 Ausbau KGS Buisdorf zusammengefasst.</i>
159	03-02-01	05-00142 05-00143	Grundschulen OGS-Ausbau Hangelar / Meindorf (diese Positionen sind nicht im Nachtragshaushalt aufgeführt)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum OGS-Ausbau in Hangelar und Meindorf im Hinblick auf den zu erwartenden OGS-Rechtsanspruch ab 2025? 2. Reichen die im Haushalt bereitgestellten Mittel aus, um zeitnah die notwendigen Planungen für den OGS-Ausbau in Hangelar und Meindorf weiterführen zu können? <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p>Zu 1.:</p> <p><i>In allen Schulen haben Begehungen stattgefunden und die Planungen wurden aufgenommen. Raumbilanz bzw. Raumdefizite müssen noch näher bestimmt werden in Abstimmung mit Schule und OGS, sowie die sich daraus ergebenden Planungsvarianten.</i></p> <p>Zu 2.:</p> <p><i>Die im Doppelhaushalt 2020/2021 veranschlagten Mittel werden ausreichen, um erste statische Untersuchungen in Auftrag geben zu können. Für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 müssen die Planungskosten zunächst ermittelt werden.</i></p>
187	03-05-01	05-00094	Rhein-Sieg-Gymnasium Kostensteigerungen Bau- und Planungskosten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aus welchen Gründen können „gestiegene Bau- und Planungskosten“ zu einer Kostensteigerung von fast 60 % im Vergleich zum ursprünglichen Ansatz führen? 2. Auf welche Weisen beabsichtigt die Verwaltung gegen die sukzessiven Kostensteigerungen nach erstmaliger Budgetierung (auch bei vergleichbaren anderen Projekten in der Stadt) zu unternehmen? <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
				<p>Zu 1.:</p> <p><i>Aufgrund der in der Frage dargestellten Kostensteigerung der Bau- und Planungskosten i.H.v. 60%, geht die Verwaltung davon aus, dass es sich dabei um die Investitionsnummer 05-00094A handelt.</i></p> <p><i>Zur Haushaltsanmeldung 2020/2021 ist die damals vorliegende grobe Kostenschätzung für die Entwurfsplanung (LPH 3 aus 2018) vom Ingenieurbüro herangezogen worden, welche seinerzeit nach der Trennung der beiden Bauabschnitte gebildet wurde. Nach der Submission des 1. Bauabschnittes wurde durch das neu beauftragte Ingenieurbüro eine Kostenberechnung nach DIN 276 durchgeführt, bei der es auf Grund der aktuellen Preise zu einer Kostensteigerung kam. In der Kostensteigerung sind nun auch die Ausstattungselemente für schulische Zwecke mit aufgenommen, welche auch dem Fördergeber im STEP 2021 gemeldet wurden, wie auch die gestiegenen Ingenieurkosten auf Grund der gestiegenen Bausumme. Ursprünglich war im HH 2018/19 bereits eine höhere Summe vorgesehen, welche nun unterschritten wird.</i></p> <p>Zu 2.</p> <p><i>Eine dezidierte Antwort muss in diesem Fall zwei geteilt sein. Bei Bauen im Bestand ist das Risiko für Unvorhergesehenes fortwährend gegeben. Dieser Umstand erschwert alle Planung massiv. Nach eingehender Analyse ist angedacht, bei künftigen Bauvorhaben, die Grundlagenermittlung zu intensivieren mit dem Ziel das o.g. Risiko besser bewerten zu können.</i></p> <p><i>Bei Neubauten hingegen sind die Baumaßnahmen regelmäßig im Budget- und Finanzrahmen fertig gestellt (siehe Deichstrasse, Neubau JuZe). Die erste Budgetierung erfolgt als Kostenrahmen zu einem Projektstand, wo noch keine Planungsergebnisse vorliegen. Im Laufe des Planungsprozesses wird die Planung in Art und Umfang immer detaillierter. Nach HOAI-Arithmetik stellt das Ergebnis der Kostenberechnung (nach Leistungsphase 3) ein verlässliches Kostengerüst dar.</i></p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
179 189	03-05-01 03-09-01		Gymnasien / Gesamtschule Noch offene Entscheidung zur Erweiterung Zügigkeit an weiterführenden Schulen	<p>1. Sind für die beiden in Diskussion befindlichen Varianten noch Änderungen im Nachtragshaushalt erforderlich?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p><i>Sollte sich für die Variante entschieden werden, das RSG um einen 5. Zug zu erweitern, wären erhöhte Planungskosten in den Nachtragshaushalt einzustellen.</i></p>
211	05-02-01	-	Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen Kennzahlen (Zuschussbedarf je Fall in EUR (Zeile 29 / Fälle)	<p>1. Was sind die Gründe für die deutliche Reduzierung des Zuschussbedarfs pro Unterbringungsfall vom Jahr 2019 zu den Jahren 2020 bzw. 2021?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p><i>Im Vergleich zum Jahresergebnis des Jahres 2019 weisen Haushaltsplanungen für die Jahre 2020 und 2021 ein um rd. 500.000 EUR schlechteres Jahresergebnis aus. Dies ist zum einen auf höhere Personalkosten sowie auf geringere Erträge zurückzuführen. Die Erträge insbesondere aus Benutzungsgebühren sind abhängig von den untergebrachten obdachlosen Personen. Im Rahmen der Haushaltsplanung lässt sich diese nur sehr vage prognostizieren. Die Benutzungsgebühr wird in der Planung anhand der zur Verfügung stehenden Fläche geschätzt. Die tatsächlichen Gebühren sind abhängig von der tatsächlichen individuellen Fläche der untergebrachten Personen.</i></p>
218	05-02-01	04-00013	Baumaßnahme Obdachlosenunterkunft „Am Bauhof“	<p>In der Vorlage Drs.Nr. 21/0062 der Verwaltung werden drei Varianten vorgestellt für 2,1 Mio, 2,8 Mio oder 3,1 Mio. Euro (Vorschlag Verwaltung: 3,1 Mio. Euro für die massive Bauweise). Eingestellt sind im Entwurf des NachtragsHH bis einschl. 2024 nur gesamt 2,5 Mio. Euro.</p> <p>1. Wie erklärt die Verwaltung die Differenz zwischen ihrem Beschlussvorschlag (3,1 Mio. Euro) und der Einstellung in den Entwurf des NachtragsHH (2,5 Mio. Euro)?</p> <p>2. Welche Kostenentwicklung des Projekts (inkl. einzurechnender Kostensteigerungen im Baugewerbe) erwartet die Verwaltung über das Haushaltsjahr 2024 hinaus?</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
				<p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p>Das Bauvolumen der Notunterkunft „Am Bauhof“ wurde in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 24.02.2021 auf 24 bis max 26 Plätze reduziert, so dass die im Änderungspapier veranschlagten Gesamtkosten von 2,5 Mio. Euro ausreichend sind.</p>
219	05-04-01	-	<p>Unterhaltungsvorschussleistungen Kennzahlen (Rückholquote in %)</p>	<p>1. Was sind die Gründe für die deutliche Variation der Rückholquote in den Jahren 2019 bis. 2021?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p>Zunächst führte die Personalsituation (hoher Krankenstand) zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung (1.7.2017) bis weit nach 2019 zu hohen Rückständen in der Antragsbearbeitung. Demzufolge konnte der Rückgriff leider nicht in vollem Maße erfolgen. Ein weiterer Faktor ist auch der Anstieg von Ausfallleistungen. Der Anteil an Leistungsschuldnern die entweder nicht leistungsfähig oder auch zahlungsunfähig sind/waren, ist mit der Einführung der 3. Altersstufe gestiegen. Zuletzt hat die Übernahme des Rückgriffes durch das Landesamt für Finanzen seit dem 01.07.2019 eine enorme Auswirkung auf die Rückholquote. Denn seit diesem Zeitpunkt wurde für die Großzahl der Neuanträge die Heranziehung durch das Land selbst durchgeführt.</p>
317	12-01-01	07-000281	<p>Straßen, Wege, Plätze Erneuerung Südstraße</p>	<p>1. Gibt es bereits Erkenntnisse, aus welchen Mitteln die Maßnahme alternativ gefördert werden könnte?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p>Nach erster Einschätzung der Bezirksregierung (Dezernat 25 – Verkehr) steht einer Förderung aus dem Programm „Kommunaler Straßen- und Radwegebau“ voraussichtlich nichts im Wege. Eine genauere Prüfung wurde eingeleitet.</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
317	12-01-01	07-000282	Straßen, Wege, Plätze Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz	<p>1. Wie hoch sind nach aktueller Schätzung die Kosten für den 2. BA?</p> <p>2. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, angesichts der problematischen Haushaltslage auf die Umsetzung des 2. BA zu verzichten? Wenn nein: Warum nicht?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p>Zu 1.:</p> <p>Die Kosten für den 2. BA gem.- Schätzung liegen unverändert bei ca. 300.000 € brutto.</p> <p>Zu 2.:</p> <p>Die Förderung ist beantragt, alle Planungsleistungen sind erbracht und es wurden bereits Auszahlungen geleistet. Die Förderquote beträgt 70 % und der städtische Eigenanteil beziffert sich auf ca. 90.000 €. Im Hinblick auf die Anpassung zukunftsorientierter und sparsamer Beleuchtungsanlagen könnte der 2. BA nicht in Eigenregie und in Höhe des städtischen Eigenanteils umgesetzt werden.</p>
321	12-01-01	07-00376	Straßen, Wege, Plätze Fahrradabstellanlagen	<p>Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Mittel für das Haushaltsjahr 2021 sowie für die Folgejahre (bis 2024) i.H.v. jährlich 60.000 EUR vorgesehen. Gemäß der aktuell vorliegenden Kostenschätzung und einer Standortermittlung werden im Nachtragshaushalt Mittel i.H.v. 230.000 EUR (+170.000 EUR) für das Jahr 2021 veranschlagt. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem städtischen Radverkehrskonzept. Es gibt noch kein Konzept für die Verausgabungen im Jahr 2021 oder die Folgejahre.</p> <p>1. Bis wann sind die Mittel lt. Förderbescheid zu verausgaben?</p> <p>2. Wann erfolgt eine Vorstellung/Beschlussfassung des Konzepts im Mobilitätsausschuss?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
				<p><i>Zu 1.: Der Förderbescheid wird von der Bezirksregierung derzeit zurückgehalten, bis die erforderlichen Mittel im anstehenden Nachtragshaushalt genehmigt sind.</i></p> <p><i>Zu 2.: Eine detaillierte Lage- und Kostendarstellung zu den einzelnen Standorten ist für die nächsterreichbare Sitzung des Mobilitätsausschuss vorgesehen.</i></p>
365	16-01-02	-	<p>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft SWAPS</p>	<p>1. In welchem Umfang hat die Stadt SWAPS abgeschlossen?</p> <p>2. Sind SWAPS vereinbart, die nicht ausschließlich der Zinssicherung dienen?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p><i>Zu 1.: Die Stadt Sankt Augustin verfügt noch über 25 Swap-Verträge, die mit variablen Tilgungsdarlehen mit einer Gesamtrechtschuld in Höhe von 37,2 Mio. EUR kombiniert wurden. Eine Übersicht der einzelnen Verträge wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt:</i></p> <p><i>Zu 2.: Nein, die abgeschlossenen Swaps dienen ausschließlich der Zinssicherung.</i></p>
398	-	-	<p>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten</p>	<p>1. Wie sieht die Fristigkeit der Verbindlichkeiten aus?</p> <p>2. Ist die Zurverfügungstellung einer Tabelle mit Angabe von Kreditsumme, Restlaufzeit (oder Ablaufdatum), Restkreditsumme zum Ablauf der Laufzeit, Zinshöhe, Rate (Tilgung und Zins) für die Investitionskredite möglich?</p> <p>3. Bestehen Planungen zum Ersatz von Kassenkrediten durch langfristige Kredite?</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
				<p>4. Wenn ja: Was ist da geplant?</p> <p><u>Antwort der Verwaltung</u></p> <p>Zu 1.:</p> <p><i>Eine Übersicht über die einzelnen Investitionskredite wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt, dieser kann die Restlaufzeit der Verträge entnommen werden. Die Liquiditätskredite werden grundsätzlich mit der kürzesten Laufzeit ausgewiesen, da diese bislang nicht längerfristig abgeschlossen wurden.</i></p> <p>Zu 2.:</p> <p><i>Die den Fraktionen zur Verfügung gestellte Tabelle weist die angegebenen Kriterien aus. Der ausgewiesene Zahlungsstrom zur nächsten Fälligkeit liefert Angaben zur Gesamthöhe der Annuität. In den meisten Fällen handelt es sich um Annuitätendarlehen, die über die gesamte Laufzeit eine konstante Rate aufweisen. Die sinkenden Zinsbeträge werden dabei durch immer höhere Tilgungsleistungen ersetzt, wodurch ein früherer Rückzahlungszeitpunkt erreicht wird. Für eine separate Ausweisung der Zins- und Tilgungsraten bis zum Ende der Restlaufzeit wäre eine Auswertung jedes einzelnen Kreditvertrages notwendig, die Zusammenfassung in einer Tabelle wäre sehr aufwendig und unübersichtlich und müsste manuell erfolgen.</i></p> <p>Zu 3.+4.:</p> <p><i>Die Kämmerei erzielt derzeit bei den Liquiditätskrediten Erträge, da sie 56 Mio. Euro zu Negativzinsen aufgenommen hat. Der Kredit ist täglich kündbar und verzinst sich derzeit mit - 0,45 %. Sollten sich Anzeichen für einen Anstieg der Zinsen für Tageskredite ergeben, wird die Kämmerei abhängig von der sodann vorliegenden Marktlage entscheiden, einen bestimmten Teil der Liquiditätskredite für einen gewissen Zeitraum festlegen. Hierbei ist der Kreditleass des MHKBG, zuletzt geändert durch Erlass vom 22.06.2020, zu beachten. Der Kreditaufnahme wird ein Ausschreibungsverfahren vorgeschaltet, an dem in der Regel 8 bis 10 Banken beteiligt</i></p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.- Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung
				<i>werden.</i>